

Nr. XIX.GP-NR
559 /J
1995 -02- 0 9

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Österreichischen Bundesforste - Ausgliederung aus dem Bundesbudget

Die im Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung vorgesehene Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste (ÖBF) erfordert nicht nur aus ökologischen Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen wird, eine besonders kritische Überprüfung, sondern auch die finanziellen Vorteile einer Ausgliederung sind aus folgenden Gründen zu hinterfragen:

- Dem geltenden ÖBF-Gesetz, BGBl. 610/77 liegt ein Gewinnmaximierungskonzept zugrunde, wobei diese Aufgabenstellung gegenüber dem alten Gesetz aus 1925 wesentlich verstärkt wird.
- Die ÖBF sind als Betrieb des Bundes von öffentlichen Förderungen wie z.B. Fangbaumaktion, Schutzwaldsanierungen usw. ausgeschlossen, sie genießen jedoch Steuerbefreiungen und werden durch die Finanzprokuratur auf dem Rechtsweg vertreten.
- Ausgabenseitig besteht bei den ÖBF kaum mehr Handlungsspielraum, da den Lohn- und Gehaltskosten der Forstwirtschaft mit einem rigorosen Personaleinsparungskonzept (Reduzierung der Angestellten um 5,6%, der Arbeiter um 4,4%) begegnet wird, was sich im Hinblick auf die Waldbetreuung negativ auswirkt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Bestehen zur geplanten Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste bereits Gutachten und Untersuchungen, die eine solche Maßnahme finanziell vorteilhaft erscheinen lassen? Wenn ja, welche? Wenn nein, werden Sie ein derartiges Gutachten in Auftrag geben?
2. Wird auch eine Nettobudgetierung für den Bereich ÖBF oder die Erteilung einer Teilrechtsfähigkeit überprüft?
3. Was spricht dagegen, eine getrennte Rechnungslegung für den Nutzsektor (Wirtschaftswald) und den Bereich des Schutzwaldes / der überwirtschäftlichen Leistungen (Öko-Bilanz) bei den Österreichischen Bundesforsten einzuführen?